

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.20	31.12.20	10.000	3115001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	10.000
Eigenanteil Stadt:	10.000

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von

10.000
3115001

 für das Jahr

2020

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

4318100

zur Verfügung.

- in Höhe von

 für das Jahr

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

--

nicht zur Verfügung.

- in Höhe von

 in der Planung für

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

--

zur Verfügung.

Begründung:

Mit Vorlage Nr. 16/2121 vom 30.05.16 wurden die neuen Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit beschlossen. Wert gelegt wurde besonders auf einfache Antrags- und Nachweisformulare sowie auf transparente Förderrichtlinien.

Zu Beginn des Jahres 2020 sind den 37 Antragsberechtigten Institutionen die Antragsformulare für das Jahr 2020 übersandt worden. Von den 37 Institutionen haben 27 einen Förderantrag gestellt.

Gemäß den Richtlinien werden die fristgerecht eingegangenen Anträge nach Ziffer 2.3 der Richtlinie – "Vergabekriterien" – bewertet. Danach wird die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel (5.000 Euro) zu gleichen Teilen pauschal an die antragstellenden Institutionen vergeben. Die andere Hälfte der Mittel (5.000 Euro) wird prozentual auf die antragstellenden Institutionen verteilt:

Aufgrund des Coronavirus und der sich daraus ergebenden besonderen Situation im Jahr 2020, erfolgte eine andere Berechnung der Zuschussbeträge. Da die Institutionen kaum Veranstaltungen mit den Emdener Senioren durchführen konnten, wurde nicht die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel zu gleichen Teilen an die antragstellenden Institutionen verteilt, sondern 75 % der Mittel. Die restlichen 25 % der Mittel wurden prozentual auf die antragstellenden Institutionen anhand der folgenden Formel verteilt:

Anzahl der Treffen im Jahr x durchschnittliche Anzahl von Teilnehmern pro Treffen = Bewertungspunkte. Die Berechnung erfolgte, obwohl die meisten der geplanten Veranstaltungen zum Schutz der zur Risikogruppe gehörenden Senioren, nicht durchgeführt werden konnten. Die Stadt Emden möchte damit das ehrenamtliche Engagement der Institutionen, auch in schwierigen Zeiten, besonders würdigen.

So ergeben sich die in der Anlage ausgewiesenen Zuschussbeträge für die einzelnen Antragsteller.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Themenfelder Freizeit, Kommunikation, Integration, Gesundheit/Umwelt

Begründung:

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen. Problemlagen wie Vereinsamung, Isolation und die Deckung primärer Lebensbedürfnisse wie Kommunikation, Aufmerksamkeit und Nähe sollen gezielt berücksichtigt werden.

Anlagen:

Auflistung der Antragsteller und Zuschussbeträge